

## Nutzungsbedingungen TeleKonsil der vitaphone GmbH für eingeladene Teilnehmer

### § 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Bedingungen der Firma vitaphone GmbH (nachfolgend „Lizenzgeber“) für die Nutzung des Produktes TeleKonsil gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Lizenznehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Lizenzgeber hätte ausdrücklich ihre Geltung ausschließlich in schriftlicher Form anerkannt. Die Bedingungen des Lizenzgebers gelten auch dann, wenn dieser in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Lizenznehmers die Überlassung von Lizenzen an den Lizenznehmer vorbehaltlos ausführt.

(2) Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, die das Produkt TeleKonsil zum Gegenstand haben.

### § 2 Leistungsumfang

(1) Der Lizenzgeber bietet mit TeleKonsil eine Videosprechstunde an, in der Ärzte mit weiteren Teilnehmern (Patienten, Fachärzte, Pflegekräfte etc.) digital in Kontakt treten können. Dazu stellt der Lizenzgeber ausschließlich die Nutzung des Service zur Verfügung.

(2) Für die Inhalte der Kommunikation zwischen Arzt und weiteren Teilnehmern ist der Lizenzgeber nicht verantwortlich. Der Lizenzgeber bietet über die in diesem Dokument beschriebene Leistungsbeschreibung keine medizinischen oder therapeutischen Leistungen an. Die Nutzung von TeleKonsil ersetzen keinen traditionellen Arztbesuch. Suchen Sie in Notfällen einen Arzt oder Psychotherapeuten vor Ort oder in dringenden Fällen eine Notfallambulanz auf. Für die medizinische und therapeutische Versorgung über das Internet gelten besondere berufsrechtliche Bestimmungen und Einschränkungen. Das Leistungsangebot ist daher auf die aktuellen rechtlichen Möglichkeiten begrenzt. Besondere Hinweise bei der Leistungsbeschreibung und Leistungserbringung sind verbindlich.

(3) Die Software bleibt im Eigentum des Lizenzgebers. Der Lizenznehmer hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, insbesondere ist nur die bestimmungsgemäße Nutzung der Software zulässig.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistungen des Lizenzgebers.

(5) Die Nutzung von TeleKonsil ist für die weiteren Teilnehmer kostenfrei.

### § 3 Nutzungsrechte

(1) Dem Nutzer stehen ausschließlich die nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte an dem Internetangebot zu.

(2) Die über den Service des Lizenzgebers veröffentlichten Inhalte, Informationen, Bilder, Videos, Datenbanken sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt und in der Regel Eigentum oder lizenziert vom Lizenzgeber.

(3) Die Inhalte des Services dürfen nur für persönliche und nicht für kommerzielle Zwecke genutzt oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe der Inhalte ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung vom Lizenzgeber untersagt.

### § 4 Datenschutz

(1) Videosprechstunden werden durch den Lizenzgeber weder aufgenommen noch gespeichert.

(2) Im Übrigen wird auf die auf der Webseite des Lizenzgebers abrufbare [Datenschutzerklärung](#) verwiesen.

(3) Alle Ärzte die TeleKonsil nutzen, unterstehen der beruflichen Schweigepflicht gegenüber Dritten.

(4) Der Lizenzgeber beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

### § 5 Haftungsbeschränkung

(1) Bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Lizenzgeber für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung des Lizenzgebers dann auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

(2) Im Übrigen ist die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen. Soweit die Software infolge unterlassener oder fehlerhafter Anleitung des Lizenzgebers vom Lizenznehmer nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten die Regelungen von § 6 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

(3) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Lizenzgeber ist ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht unverzüglich durch den Lizenznehmer angezeigt worden ist. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber alle angeforderten Informationen und Unterlagen, die den Schaden belegen, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Lizenznehmer den Nachweis durch die Vorlage, so entfällt die Haftung des Lizenzgebers auch dann, wenn er nach § 6 Abs. 1 grundsätzlich einstandspflichtig wäre.

### § 6 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen bei Vorliegen einer Lücke in dieser Vereinbarung oder bei Eintritt einer Störung des ursprünglichen Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung jederzeit teilweise oder ganz zu ändern, soweit Sie dadurch nicht unangemessen benachteiligt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für den weiteren Teilnehmer sind, wie z.B. bei einer Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an veränderte Anmeldeprozeduren sowie an geänderte Funktionalitäten oder Dienste. Über die Änderungen werden Sie rechtzeitig per Email oder beim Einloggen informiert, bevor die neuen Nutzungsbedingungen in Kraft treten; dabei halten wir eine angemessene Frist ein. Wenn die Änderungen für Sie nicht akzeptabel sind, können Sie Ihre Registrierung jederzeit beenden. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie TeleKonsil nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen weiter nutzen. Auf diese Rechtsfolgen werden Sie gesondert hingewiesen

### § 7 Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht

(2) Erfüllungsort ist Mannheim. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mannheim.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird der Inhalt im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.